



EDV- Systeme
Netzwerktechnik
Lichttechnik

Donatronic

EDV- und Haustechnik
Telekommunikation

 : 04768 - 920 3003
 : 04768 - 920 222
 : 0174 - 990 990 7
 eMail: Donatronic@t-online.de
 www.donatronic.de

Informationen zum Praxisarchiv / papierlose Praxis

Stand 08 / 2005

Inhalt:

STAND 08 / 2005	1
1.) Allgemeines	3
2.) Leistungsbeschreibung / Kosten:	4
3.) Eingabemöglichkeiten:	5
av	5
tn	5
wb	5
fxa	5
fax	5
4.) Gesetzliche Grundlagen	6

1.) Allgemeines

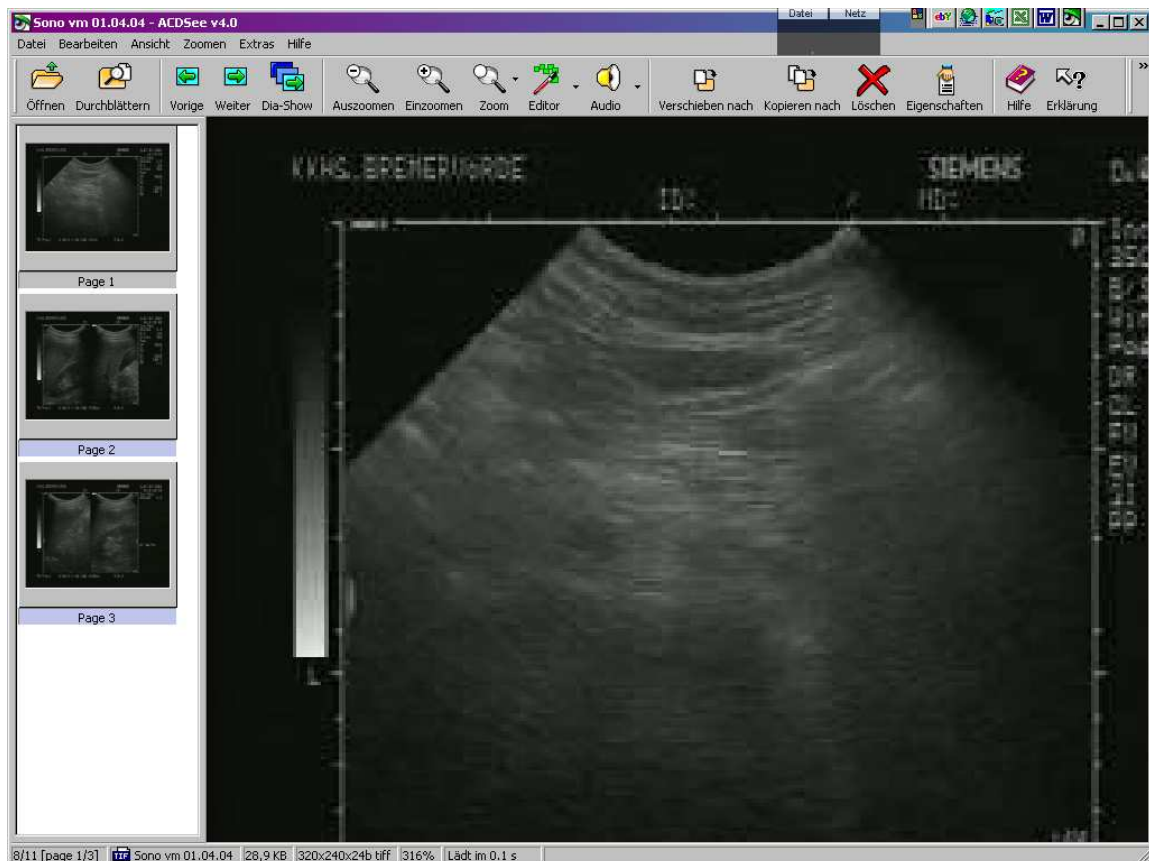
Die Grundidee dieser Art der Archivierung war es, eine Lösung zu schaffen die kostengünstig, universell einsetzbar und plattformunabhängig, d.h. unabhängig von der verwendeten Praxis-Software ist.

Es sollte ermöglicht werden alle Arten von anfallenden Dokumenten übersichtlich und möglichst einfach zu archivieren und trotzdem in täglichen Praxisalltag einen schnellen Zugriff auf die Daten zu haben.

Um diese Eigenschaften zu verwirklichen wurde ausschließlich handelsübliche Software verwendet. So ist gewährleistet, dass das Archiv auch zukünftig erweiterbar ist und reibungslos funktioniert.

2.) Leistungsbeschreibung / Kosten:

- Einfaches archivieren von jeglicher Art von Dokumenten (Arztbriefe, Befunde, Röntgenbilder, Sono, Fax, eMail usw.).
- Unschlagbares Preis- Leistungsverhältnis (**Preis pro Arbeitsplatz nur 39.- EUR**)
- Keine monatlichen Wartungsgebühren!
- Einsetzbar an jeder Praxis-EDV mit GDT-Übergabemöglichkeit.
- Durch das separate Ablagesystem ist dieses Archiv nicht an die Praxis-EDV gebunden, d.h. selbst wenn die Praxis-Software gewechselt wird, kann mit dem vorhandenen Archiv weitergearbeitet werden!
- Problemloser Datenaustausch mit anderen Kollegen möglich.



3.) Eingabemöglichkeiten:

(hier am Beispiel Albis)

Donatronic EDV - [1 / Albinus, Sarah / w / 05.04.1979 / BARMER]

Standard

Karteikarte

Patient Formular Extern Abrechnung Privat Igel Statistik Stammdaten Optionen Ansicht ?

Pat.-Nr. 1 Geburtsdatum (Alter) 05.04.1979 (26)

Name, Vorname, Geschlecht: Albinus, Sarah (w)

Adresse: Hans-Böckler-Str. 5, 56566 Neuwied

Tel.:

Arbeitgeber:

Hausarzt:

Status: Mitglied (E-GO)

Krankenkasse: BARMER

Vers.-Nr.: 111111111

Einlesezustimmung (Gültig): fehlt (06/08)

Entfernung:

Zuständiger Arzt: Dr. med. Jochen ALBIS

Dauerdiagnosen:

- Sehstörung, G. (H53.9G)
- Orthostatische Kreislaufregulation, G. (I95.9G)
- Obstipation, G. (K59.0G)
- Pollinosis, G. (J30.2G)
- Atemwegsinfekte rezidivierend, G. (J39.9G)
- Schlafstörungen chron., G. (F51.9G)
- Bänderlabilität bd. KG, G. (M25.3G)
- Prämenstruelle Beschwerden, G. (N94.3G)
- Knick-Senk-Spreizfuß, G. (M21.8G)

Dauermedikation:

- Valette 3 x 21 überzogene Tbl. N2
- Urem forte 20 überzog. Tbl. N2
- Thomasin Tabletten 100 Tbl. N3 (1-1-)
- Methizol SD 5 100 Tbl. N3 (1--1-)

Kontrolltermine: 31.01.2005 Kontrolle Blutwerte!

Allergien: Männerallergie

Cave!: Immer gutes Aussehen bestätigen!

Familie:

Operationen

22.05.2005 brief Geb-tag.doc, igelbeck.doc, einnahme.doc, kontroll.doc, igelbeck.doc

07.06.2005 brief Arztbr.doc

18.06.2005 frp Einnahmeverordnung, brief einnahme.doc, Facharzt.doc

04.07.2005 brief Besuch.doc

04.07.2005 av

2/05 | 04.07.2005

Kürzel	Funktion
av	Startet das Praxisarchiv im aktuellen Patienten. Dieses Kürzel wird immer dann genutzt, wenn neue Informationen in das Archiv übertragen werden sollen oder wenn eine detaillierte Übersicht gewünscht ist.
tn	Startet die Thumbnail-Ansicht (kleines Vorschaufenster) innerhalb der Praxis EDV. Vorteil: Man hat sowohl die Karteikarte als auch die archivierten Bilder im Blickwinkel.
wb	Stellt alle Grafiken des aktuellen Patienten für Arztbriefe zur Verfügung. Die Bilder können nun mit wenigen „Mausklicks“ in Word eingefügt werden.
fxa	Faxvorschau zur schnellen Übersicht über neu eingegangene Faxe.
fax	Zuordnung von gespeicherten und benannten Faxen in das Archiv des aktuellen Patienten.

Anm.: Die Funktionen fxa und fax stehen nur zur Verfügung wenn die Praxis ihre Faxe über eine Fritz-Card empfängt

4.) Gesetzliche Grundlagen

Und so steht es im Gesetz

Paragraph 10 Musterberufsordnung, Absatz 5:

"Aufzeichnungen auf elektronischen Datenträgern oder anderen Speichermedien bedürfen besonderer Sicherungs- und Schutzmaßnahmen, um deren Veränderung, Vernichtung oder unrechtmäßige Verwendung zu verhindern. Der Arzt hat hierbei die Empfehlungen der Ärztekammer zu beachten."

24. Bekanntmachung des Bundesministeriums für Arbeit vom 3. März 1997 zur Röntgenverordnung:

"... beschloss der Länderausschuß Röntgenverordnung, dass in der digitalen Radiographie eine unmittelbare digitale Dokumentation und Archivierung zulässig ist. Dabei muss jedoch das Erstellen einer Hardcopy oder einer anderen bildlichen Vorlage in einer Qualität gewährleistet sein, die sowohl für einen anderen Arzt als Befundbild dienen kann als auch der Ärztlichen Stelle zur Begutachtung im Rahmen der Qualitätssicherung."

Fazit

Die Elektronische Patientenakte (EPA) als alleiniger "Schmelztiegel aller Informationen in der Klinik", wie sie von EPA-Anbietern angestrebt wird, ist für die meisten Krankenhäuser noch Zukunftsmusik. Praktische Erfahrungen in der Kieler Uniklinik zeigen, daß die EPA Papierdokumente nicht von heute auf morgen überflüssig machen kann. Schon der Austausch von Informationen mit Dritten macht es erforderlich, weiterhin mit Papier zu arbeiten. Eine EPA kann aber viel Zeit sparen. Seit Einführung der EPA in der Kieler Urologie entfällt dort die lästige Suche in Papier-Archiven, Informationen sind schneller verfügbar. Ob die EPA auch Kosten spart, lässt sich nach den Erfahrungen in Kiel bislang noch nicht beurteilen.

Copyright Ärzte Zeitung, 22.05.2000